mozarteum university

Mitteilungsblatt
der Universität Mozarteum Salzburg

Studienjahr 2025/26
Ausgegeben am 03.02.2026
30. Stück

56. Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das Diplomstudium Bühnengestaltung

56. Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das Diplomstudium Bühnengestaltung

Die Curricularkommission „Bühnengestaltung“ hat mit Beschluss vom 18.12.2025 die Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das Diplomstudium Bühnengestaltung an der Universität Mozarteum Salzburg in nachfolgender Fassung erlassen.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. (FH) Henrik Ahr
Vorsitzender der Curricularkommission Bühnengestaltung

mozarteum university

Durchführungsrichtlinien

zum Curriculum für das
Diplomstudium
Bühnengestaltung

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 27.01.2026, 26. Stück)
laut Beschluss der Curricularkommission Bühnengestaltung vom 18.12.2025

Universität Mozarteum Salzburg Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, Austria www.moz.ac.at

Inhaltsübersicht

§ 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung ... 3
1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung ... 3
1.2 Teile der Zulassungsprüfung ... 3
1.2.1 Zulassungsprüfung Bühnengestaltung ... 3
1.3 Deutschkenntnisse ... 4
1.4 Verständigung der Bewerber*innen ... 4
§ 2 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen ... 4
2.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen ... 4
2.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung ... 5
2.3 Anmeldung zum Schwerpunkt ... 5
§ 3 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen ... 5
3.1 Noteneintrag ... 5
3.2 Lehrveranstaltungstypen ... 5
3.3 Prüfungsimmanenz ... 8
3.4 Wiederholung von Prüfungen ... 8
§ 4 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Prüfungen ... 8
4.1 Kommissionelle Diplomprüfung Bühnengestaltung ... 8
§ 5 Ausführungsbestimmungen zur Diplomarbeit ... 9
5.1 Betreuungsberechtigte Lehrende für künstlerisch schriftliche Arbeiten ... 10
5.2 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen ... 10
5.3 Leitfaden zum Verfassen der Diplomarbeit ... 10
5.4 Künstlerisch schriftliche Diplomarbeit ... 11
5.5 Prüfungskriterien zur Diplomarbeit ... 11
5.6 Abgabe der Diplomarbeit sowie Fristen ... 12
§ 6 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Diplomzeugnis ... 13
§ 7 Ausführungsbestimmungen zu Anträgen an das Vizerektorat Lehre ... 13
§ 8 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG ... 14
8.1 Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen ... 14
8.2 Anerkennung von Abschlussprüfungen ... 14
8.3 Anerkennung von Abschlussarbeiten ... 14
8.4 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten ... 14
8.5 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten ... 14
§ 9 Anhänge ... 15
Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN ... 15
Anhang 1.1: ZULASSUNGSPRÜFUNG Diplomstudium ... 15
Anhang 1.2: ABSCHLUSSPRÜFUNG Diplomstudium ... 16
Anhang 2: DIPLOMARBEIT Titelblatt, Einverständniserklärung ... 16
Anhang 2.1: TITELBLATT Diplomarbeit ... 16
Anhang 2.2: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Diplomarbeit ... 16

§ 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung

1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung zum Diplomstudium Bühnengestaltung ist einmal jährlich abzuhalten (nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze).

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt über die Homepage der Universität Mozarteum Salzburg *(siehe Studienfinder – jeweiliges Studium – Zulassungsverfahren – Anmeldung).*

Hinweis: Falsche Angaben oder Nicht-Angaben können zum Ausschluss vom Aufnahmeverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung bzw. zur Exmatrikulation (Ausschluss vom Studium) führen.

Folgende Unterlagen müssen im Zuge der Online-Anmeldung vollständig hochgeladen werden:

- Sofern Vorstudien vorhanden sind, ist das jeweilige Abschlusszeugnis sowie eine vollständige Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) aller künstlerischen und pädagogischen (bzw. wissenschaftlichen) Bachelor-, Master- oder Diplomstudien hochzuladen.
- Bewerber*innen mit nicht-deutschsprachigen Unterlagen müssen neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung ihrer Dokumente in Deutsch oder Englisch beifügen.
- Eine Mappe mit künstlerischen Arbeiten laut Aufgabenstellung, Motivationsschreiben und Lebenslauf mit Foto (siehe Prüfungsanforderungen § 1.2.1)
- Ggf. Deutschnachweise (siehe § 1.3 Deutschkenntnisse).

Die Zulassung zu einem zweiten Diplomstudium in demselben Fach für das bereits ein Abschluss vorliegt, ist nicht möglich.

1.2 Teile der Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilprüfungen:

- Einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung (= Mappensichtung), Künstlerisch praktische Prüfung mit Gespräch/Interview.
- Zudem erfolgt die Überprüfung der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Erstsprache ist, mittels Vorlage eines Zertifikates bzw. sonstigen Nachweises oder mittels Absolvierung einer Feststellungsprüfung.

Bestehen begründete Zweifel am vorgelegten Zertifikat/Nachweis oder den vorliegenden Kenntnissen kann jedenfalls eine Feststellungsprüfung zur Überprüfung des Deutsch-Niveaus herangezogen werden.

Für die Absolvierung aller Teilprüfungen der Zulassungsprüfung sind 2-3 Tage Anwesenheit an der Universität Mozarteum Salzburg einzuplanen.

1.2.1 Zulassungsprüfung Bühnengestaltung

Prüfungsinhalt: Künstlerisch praktische Prüfung. Die Bewerber*innen haben im Rahmen dieser Überprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des Diplomstudiums nachzuweisen.

Prüfungsanforderungen künstlerisch praktische Prüfung:

- Zeichnen nach vorgegebenen Motiven (Objekt, Raum, Architektur etc.)
- Entwürfe in Bezug auf ein gestelltes Thema mit Hilfe von Skizzen, Zeichnungen und Modell
- Gespräch mit der Prüfungskommission zur abgegebenen Mappe und zur künstlerisch praktischen Prüfung sowie zu Motivation, Hintergrund, Vorstudien, Erwartungen bzw. Berufsperspektiven.

Im Rahmen der Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist eine Mappe mit folgendem Inhalt hochzuladen (als ein PDF Dokument):

- Zusammenstellung eigener künstlerischer Arbeiten (Zeichnungen, Skizzen, Entwürfe, Modelle und Fotos zu den Themen Raumwahrnehmung, Architekturdarstellung sowie zu freien künstlerischen Themen) in Form einer Mappe (als PDF bzw. optional physisch abzugeben).
- Motivationsschreiben und Lebenslauf mit Foto

Prüfungskriterien Zulassungsprüfung Bühnengestaltung:

- künstlerisch-kreative Begabung
- zeichnerisches Ausdrucksvermögen
- Reflexionsfähigkeit

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber*innen.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter Lehrende des Diplomstudiums Bühnengestaltung.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

1.3 Deutschkenntnisse

Für Bewerber*innen deren Erstsprache nicht Deutsch ist, muss zur Aufnahme des Diplomstudiums Bühnengestaltung jedenfalls der Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau B1 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen GER 2001) im Rahmen der Zulassungsprüfung bzw. Zulassung erbracht werden. Anderenfalls ist eine Aufnahme zum Studium nicht möglich. Nähere Bestimmungen siehe Verordnung des Rektorats der Universität Mozarteum Salzburg über die Nachweise der erforderlichen Sprachkenntnisse für die Zulassung zu Studien.

1.4 Verständigung der Bewerber*innen

Zwei bis sechs Wochen nach Absolvierung der Zulassungsprüfung erfolgt die Verständigung der Bewerber*innen über die bestandene bzw. nicht bestandene Zulassungsprüfung durch die Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement. Die Bewerber*innen haben umgehend bekannt zu geben, ob der Studienplatz für das jeweilige Studium angenommen wird. Die Einschreibung zum Studium (= Inskription) an der Universität Mozarteum Salzburg erfolgt im Rahmen der Inskriptionsfrist (siehe Homepage). Informationen dazu sowie über die vorzulegenden Unterlagen werden mit dem Verständigungsmail verschickt.

Es wird empfohlen, die Inskription ehestmöglich durchzuführen, damit nach der erfolgten Einzahlung des Studien-/ÖH-Beitrages und der Berücksichtigung des Überweisungsweges die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen fristgerecht erfolgen kann.

Eine positiv bestandene Zulassungsprüfung berechtigt zur Aufnahme des Studiums im unmittelbar darauffolgenden Semester.

§ 2. Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen

2.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen

Die Anmeldung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen hat grundsätzlich curriculumskonform, selbstständig und fristgerecht über MOZonline zu erfolgen. Der Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung sowie der Anmeldeschluss im jeweiligen Semester werden jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Für das Wintersemester endet die Lehrveranstaltungsanmeldung in MOZonline in der letzten Septemberwoche, für das Sommersemester in der letzten Februarwoche.

Hinweis: Ohne fristgerechte Anmeldung in MOZonline können keine Lehrveranstaltungen belegt und dadurch keine Zeugnisse ausgestellt werden. Nicht-curriculumskonforme Lehrveranstaltungen können ausschließlich als Freie Wahlfächer verwendet werden.

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ist erst nach Bezahlung und Eingang des Studien-/ÖH- Beitrages auf dem Konto der Universität Mozarteum Salzburg möglich. Der Überweisungsweg von einigen Tagen ist zu berücksichtigen. Informationen zur Lehrveranstaltungsanmeldung und zu den geltenden Fristen werden mehrfach zu Semesterbeginn an alle Studierenden verschickt (siehe Mail Vizerektorat Lehre an die jeweilige Moz-Mailadresse).

2.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung

Alle im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsstufen müssen regulär belegt werden. Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten.

Hinweis: Eine Doppelzuordnung von Lehrveranstaltungen ist nicht möglich. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer überschneiden.

Lehrveranstaltungen im Künstlerischen Unterricht (KU) und in den Projekten (PT) sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen aus dem Bereich KU/PT ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.

Der positive Abschluss des ersten Studienabschnittes ist Voraussetzung für die Belegung des zweiten Studienabschnittes (ausgenommen ist die Belegung Freier Wahlfächer nach Maßgabe und Angebot).

2.3 Anmeldung zum Schwerpunkt

Im Rahmen der Modulgruppe 5 Schwerpunkt Szenografie muss ein Schwerpunkt absolviert werden (5.1 Szenografie Darstellender Raum oder 5.2 Szenografie Transmedial). Die dort zu absolvierenden Lehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den Lehrveranstaltungen der Pflichtmodulgruppen und Freien Wahlfächern überschneiden, sondern sind zusätzlich zu belegen. Eine Doppelzuordnung von Lehrveranstaltungen ist nicht möglich.

Die Wahl und Anmeldung des Schwerpunktes (Wahlpflichtfach) hat rechtzeitig, spätestens zu Beginn des fünften Semesters, im Departmentsekretariat mittels Formular zu erfolgen, ein späterer Wechsel im Schwerpunkt ist nicht möglich. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 31.10. im fünften Studiensemester. Es ist keine kommissionelle Eignungsprüfung zu absolvieren, entsprechende Beratungsgespräche im Laufe des Studiums bzw. insbesondere im vierten Semester sind anzubieten.

Hinweis: Die mögliche Wahl/Belegung des gewünschten Schwerpunktes sowie der gewünschten Projekte erfolgt nach Maßgabe und Angebot. Die Absolvierung der 1. Diplomprüfung (Vorlage aller erforderlichen, positiv absolvierten Lehrveranstaltungen zur Ausstellung des 1. Diplomzeugnisses) wird hierbei vorausgesetzt. Der gewählte Schwerpunkt wird samt Beurteilung im 2. Diplomzeugnis ausgewiesen (siehe § 6).

Nach der verbindlichen Anmeldung zum Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) im Departmentsekretariat erfolgt die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen im sechsten Semester selbstständig in MOZonline. Die jeweiligen Projekte 1-2 (zur Wahl) sind auf das ZKF abgestimmt und können nur gemeinsam mit dem jeweiligen ZKF Bühnengestaltung 6-7 bei dem*derselben Lehrenden wie im ZKF angemeldet und absolviert werden. Hinweis: Eine Absolvierung der Projekte ohne zugehöriges ZKF ist nicht möglich.

- Im Schwerpunkt 5.1 Szenografie Darstellender Raum kann nach Maßgabe und Angebot zwischen sechs unterschiedlichen Projekten gewählt werden (Projekt TheaterRaum 1-2, Projekt MusiktheaterRaum 1-2, Projekt AusstellungsRaum 1-2), wobei die Stufen 1-2 nicht aufbauend gewählt werden müssen (bspw. die Belegung von Projekt TheaterRaum 1 und Projekt MusiktheaterRaum 1 ist zulässig).
- Im Schwerpunkt 5.2 Szenografie Transmedial kann nach Maßgabe und Angebot zwischen vier unterschiedlichen Projekten gewählt werden (Projekt TransmedialerRaum 1-2, Projekt FilmRaum 1-2), wobei die Stufen 1-2 nicht aufbauend gewählt werden müssen (bspw. die Belegung von Projekt TransmedialerRaum 1 und Projekt FilmRaum 1 ist zulässig).

Studierende sind für die genaue Planung des eigenen Studienverlaufs verantwortlich. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinen Studienverzögerungen kommt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Lehrveranstaltungen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden müssen. Lehrveranstaltungen, die zu wenige Teilnehmende aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.

§ 3. Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen

3.1 Noteneintrag

Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen (Ausnahmen siehe Satzung/Studienrechtliche Bestimmungen).

Die Fristen für den Semesterbeginn und das Semesterende werden für jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Das Studienjahr beginnt am 01.10. und endet am 30.09. Benotungen für das jeweilige Semester sind umgehend, spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Prüfungsantritt in MOZonline einzutragen.

Hinweis: Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Benotung für das Wintersemester allerspätestens bis Ende Februar zu erfolgen, die Benotung für das Sommersemester allerspätestens bis Ende September. Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

3.2 Lehrveranstaltungstypen

- **Ensembleunterricht (EN)** dient der Vermittlung praktischer künstlerischer Fertigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Künstler*innen.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)". Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, kann Ensembleunterricht (EN) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.

- Eine **Exkursion (EX)** dient dem Besuch einer außeruniversitären Einrichtung zur Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden (Ausstellung, Aufführung etc.).
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Exkursionen (EX) werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

- Eine **Hospitation (HO)** vermittelt einen praktischen Einblick in studien- und berufsrelevante Tätigkeitsfelder. Durch kritische Beobachtung werden praktische Abläufe, Unterrichtsmethoden und didaktische Konzepte kennengelernt.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Hospitationen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

- Ein **Konversatorium (KO)** dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)** dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der künstlerischen Potenziale.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- **Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)** ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
 Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, kann Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) „mit Erfolg teilgenommen" bzw. „ohne Erfolg teilgenommen" bewertet werden.

- **Künstlerischer Unterricht (KU)** bietet den Studierenden Einzel- und Gruppenbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der künstlerischen bzw. gestalterischen Potenziale.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Ein **Praktikum (PR)** dient der praktischen Erprobung von erworbenem Wissen sowie entsprechenden Kompetenzen.
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Ein **Projekt (PT)** verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Ein **Proseminar (PS)** vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussionen und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.
 Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten. Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten. Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten. Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- In einer **Übung (UE)** werden praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung und Vertiefung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden.
 Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Eine **Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

3.3 Prüfungsimmanenz

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EN, EX, HO, KO, KE, KG, KU, PR, PT, PS, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Lehrveranstaltungsleitung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich. Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (der Besuch wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Hinweis: Nachtermine für Vorlesungsprüfungen können bis zum Ende der Nachfrist des jeweiligen Semesters angeboten werden (31.03. für das Wintersemester, 31.10. für das Sommersemester). Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

3.4 Wiederholung von Prüfungen

Positiv beurteilte Prüfungen können bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal wiederholt werden. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (= ungültig).

Negativ beurteilte Prüfungen können drei Mal wiederholt werden. Alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Universität (und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen) sind auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte anzurechnen. Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird.

§ 4. Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Prüfungen

In der Regel werden drei Prüfungstermine pro Semester angeboten. Die genaue Terminvereinbarung erfolgt im Zuge der Anmeldung.

Prüfungskriterien: Der*die Studierende erhält auf Wunsch und nach vorheriger Terminvereinbarung ein Feedbackgespräch mit den Lehrenden oder dem*der Vorsitzenden der Prüfungskommission auf der Basis der genannten Prüfungskriterien.

Die Prüfungskriterien (siehe jeweilige Kommissionelle Prüfung) gelten als Basis für die Benotung aller Zulassungsprüfungen, Zwischenprüfungen und Abschlussprüfungen.

4.1 Kommissionelle Diplomprüfung Bühnengestaltung

Die kommissionelle Diplomprüfung (= Diplomprüfung am Ende des zweiten Studienabschnittes) besteht aus einer öffentlichen Präsentation samt internem Prüfungsgespräch. Eine Zwischenprüfung am Ende des ersten Studienabschnittes (nach vier Semestern) ist nicht zu absolvieren.

Die Diplomarbeit muss aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung vor der Diplomprüfung Bühnengestaltung benotet vorliegen. Nähere Informationen zur Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie zu den Fristen sind in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess erhältlich.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden, in der Regel im 8. Semester.

Prüfungsanmeldung: Die Prüfungsanmeldung erfolgt in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess. Verbindlicher Anmeldeschluss ist 6 Monate vor Prüfungsantritt.

Die Diplomprüfung Bühnengestaltung muss spätestens innerhalb von 3 Semestern nach dem letzten ZKF-Unterricht absolviert werden und gilt als studienabschließende Prüfung.

Prüfungsvoraussetzung: Voraussetzung zum Antritt zur Diplomprüfung Bühnengestaltung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum angeführter Lehrveranstaltungen sowie die positive Absolvierung der Diplomarbeit, jeweils samt Noteneintrag in MOZonline oder ggf. Anerkennungsbescheid. (Im laufenden Prüfungssemester wird die gültige Anmeldung der ggf. noch fehlenden Lehrveranstaltungsstufen in MOZonline in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/ Bolognaprozess vorausgesetzt.)
Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/ Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 8).

Prüfungsinhalt Diplomprüfung Bühnengestaltung: Die Diplomprüfung Bühnengestaltung besteht aus der öffentlichen Präsentation des Diplomprojektes und der Diplomarbeit sowie einem zugehörigen internen Prüfungsgespräch.

Prüfungsanforderungen Diplomprüfung Bühnengestaltung: Die kommissionelle Diplomprüfung umfasst die öffentliche Präsentation des Diplomprojektes in Form eines kohärent, räumlich erfahrbaren Gesamtkonzeptes. Diese beinhaltet die Darstellung des gesamten Arbeitsprozesses – von der Ideenfindung über die konzeptionelle Entwicklung bis zur Ausarbeitung eines stimmigen inhaltlichen und räumlichen Narrativs. Dabei stehen die szenografische Umsetzung der erzählerischen Struktur sowie der bewusste Einsatz von Medien, Licht, Grafik und weiteren gestalterischen Mitteln im Mittelpunkt. Im Anschluss findet das interne Prüfungsgespräch statt, in welchem Fragen zum Diplomprojekt und zur Diplomarbeit erläutert werden.

Prüfungskriterien Diplomprüfung Bühnengestaltung:
- eigenständiger künstlerischer Ausdruck
- Reflexionsfähigkeit
- konzeptionelles Denken
- Präsentationsfähigkeit

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter Lehrende des Diplomstudiums Bühnengestaltung.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“.

Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist dem*der Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Vorsitz der Prüfungskommission mitzuteilen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die jeweilige Diplomprüfung Bühnengestaltung drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Unterricht.

§ 5. Ausführungsbestimmungen zur Diplomarbeit

Im Laufe des Diplomstudiums Bühnengestaltung muss eine künstlerisch schriftliche Diplomarbeit verfasst werden.

Je nach Abschlussart muss das laut Curriculum vorgesehene Seminar Diplomarbeit (SE) belegt werden.

Das Seminar Diplomarbeit (SE) dient der individuellen Betreuung, sofern dem*der jeweiligen Lehrenden die Berechtigung für die Betreuung künstlerisch schriftlicher Arbeiten von dem*der Studiendirektor*in erteilt wurde. Die positive Beurteilung der künstlerisch schriftlichen Diplomarbeit ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der zugehörigen Lehrveranstaltung Seminar Diplomarbeit (SE). Eine Wiederholung des Seminars ist nicht möglich (außer es liegt ein Betreuungswechsel vor).

Die jeweilige Diplomarbeit kann in Deutsch oder Englisch verfasst werden, sofern es dafür entsprechende betreuende Lehrende gibt. Wird die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, ist zusätzlich am Ende der Arbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs beizufügen (d.h. bei 20 Seiten Text ca. 2 Seiten zusätzlich). Diese Zusammenfassung ist in die Diplomarbeit mit einzubinden. (Formale Vorgaben siehe § 5.3 Leitfaden.)

5.1 Betreuungsberechtigte Lehrende für Abschlussarbeiten

Die Liste der betreuungsberechtigten Lehrenden für wissenschaftliche Abschlussarbeiten ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar. Nähere Informationen zur Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie der Fristen sind in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess erhältlich, ebenso Informationen zu den betreuungsberechtigten Lehrenden für künstlerisch schriftliche Abschlussarbeiten.

5.2 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen

Der Antrag zur Genehmigung der Betreuung und des Themas der Diplomarbeit kann jederzeit (vor Beginn der Arbeit) in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess eingereicht werden, spätestens jedoch zu Beginn des zweiten Monats des vorletzten Semesters (d.h. Anfang November für einen Studienabschluss im darauffolgenden Sommersemester, Anfang April für einen Studienabschluss im darauffolgenden Wintersemester). Nähere Informationen, Termine und Fristen sind in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess erhältlich.

Hinweis: Die positiv absolvierte Diplomarbeit samt Zeugniseintrag in MOZonline ist zudem Voraussetzung für den Antritt zur Diplomprüfung Bühnengestaltung nach 8 Semestern. Die jeweilige Diplomarbeit muss 3 Monate vor der Diplomprüfung benotet vorliegen, bei der künstlerisch schriftlichen Diplomarbeit erfolgt eine Plagiatsprüfung.

5.3. Leitfaden zum Verfassen der Diplomarbeit

In einer schriftlichen Diplomarbeit wird die wissenschaftliche Durchführung in Sprache, Inhalt und Arbeitstechnik erwartet. Der zu veranschlagende Umfang liegt bei den in der jeweiligen Tabelle angeführten Seiten Text exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellenverzeichnis, Notenbeispielen, Illustrationen, Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift des*des Studierenden und (bei nicht-deutschsprachigen Arbeiten) einer Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs (d.h. bei 20 Seiten Text ca. 2 Seiten zusätzlich). Notenbeispiele und Abbildungen sollten nur in begründeten Fällen eingefügt werden (ggf. auch als Anhang), also dem Verständnis des Textes dienen. Alle Illustrationen sind mit Legenden zu versehen. Zitate sind mittels Fußnote oder Anmerkung im Text kenntlich zu machen.

Die Diplomarbeit ist in der Schriftart Times New Roman mit der Schriftgröße 12, in der Schriftart Calibri mit der Schriftgröße 12 oder in der Schriftart Arial mit der Schriftgröße 11,5 zu verfassen. Der Zeilenabstand ist mit 1,5 festzulegen, der Seitenrand rechts/oben/unten darf höchstens 2 cmbetragen, der Seitenrand links höchstens 3 cm (aufgrund der Bindung). Das Seitenformat ist DIN A4, einseitig beschrieben und mit durchgehender Seitenzählung (bis auf das Titelblatt). Der Buchrücken kann, muss aber nicht, beschriftet werden.

Folgende Vorgaben zu Form und Layout sind verpflichtend:

Form und Layout	
Schriftart	**Schriftgröße**
Times New Roman	= 12
Calibri	= 12
Arial	= 11.5
Zeilenabstand	1,5
Seitenrand rechts/oben/unten	Max. 2cm
Seitenrand links (für Bindung)	Max. 3cm
Seitenformat	DIN A4 (einseitig beschrieben)
Seitenzahlen	Durchgehend (außer Titelblatt)
Bindung	Hartband (nicht spiralisiert oder geschient)
Buchrücken	Kann beschriftet werden

Für das Erscheinungsbild ist auf eine übersichtliche und lesefreundliche Gestaltung zu achten. Die Korrektheit in Stil, Grammatik und Wissenschaftlichkeit (wissenschaftliche Redlichkeit) wird vorausgesetzt. Die Übernahme von wörtlichen und sinngemäßen Zitaten aus eigenen (Proseminar- oder Seminar-) Arbeiten ist möglich, diese müssen jedoch ordnungsgemäß gekennzeichnet werden. Ebenso ist jede Art fremder Hilfe (Lektorat, Übersetzung) entsprechend anzuführen. Ein Leitfaden zur Gestaltung von schriftlichen Abschlussarbeiten (siehe bspw. Leitfaden Department Musikwissenschaft) sowie das Titelblatt und die Einverständniserklärung, welche verpflichtend in die Arbeit eingebunden werden müssen, sind auf der Homepage der Universität abrufbar.

5.4 Künstlerisch schriftliche Diplomarbeit

Die Erstellung einer künstlerischen Diplomarbeit befähigt Studierende im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können. Die künstlerisch schriftliche Diplomarbeit Bühnengestaltung reflektiert den Entstehungsprozess des Diplomprojektes und setzt künstlerische oder wissenschaftliche Aspekte der darstellenden Künste in gesellschaftliche, biografische und/oder ästhetische Kontexte.

Der*die Studierende wählt in Absprache mit dem*der betreuenden Lehrenden der Diplomarbeit ein Thema, welches vor Beginn der Arbeit im Rahmen der Anmeldung zur Diplomprüfung in der Abteilung der*des Studiendirektor*in/ Bolognaprozess zur Genehmigung vorzulegen ist.

Für die Erstellung einer künstlerisch schriftlichen Diplomarbeit ist die Lehrveranstaltung Seminar Diplomarbeit (SE) im Rahmen der Pflichtfächer bei dem*der gewählten betreuenden Lehrenden verpflichtend zu absolvieren. Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung erfolgt nachträglich bei Abgabe der Diplomarbeit. Vorab ist die Anmeldung zur Diplomprüfung sowie die Genehmigung der*des betreuenden Lehrenden und des Themas in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess durchzuführen (Betreuungsberechtigte Lehrende siehe § 5.1, Anmeldung, Abgabe Thema und Fristen siehe § 5.2).

Die positive Beurteilung der Diplomarbeit ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der zugehörigen Lehrveranstaltung Seminar Diplomarbeit (SE). Eine Wiederholung des Seminars ist nicht möglich (außer es liegt ein Betreuungswechsel vor).

Die künstlerisch schriftliche Diplomarbeit hat ca. 20 reine Textseiten (= mindestens 34.000 Zeichen mit Leerzeichen) zu umfassen. Die formalen Vorgaben sind unter § 5.3 angeführt. Genauere Zitierrichtlinien und Hinweise zur formalen Gestaltung sind bspw. im Leitfaden zum Erstellen von schriftlichen Abschlussarbeiten des Departments Musikwissenschaft verlautbart.

Folgende Gliederung ist verpflichtend:

<table>
<tr><td colspan="2">Künstlerisch schriftliche Diplomarbeit</td></tr>
<tr><td colspan="2">Titelblatt (vgl. Anhang 2.1)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Inhaltsverzeichnis</td></tr>
<tr><td>Einleitung</td><td rowspan="3">Ca. 20 Seiten Text (Infos zur ergänzenden Dokumentation/Bildband siehe unten im Text)</td></tr>
<tr><td>Hauptteil</td></tr>
<tr><td>Fazit</td></tr>
<tr><td colspan="2">Literaturverzeichnis</td></tr>
<tr><td colspan="2">Zusammenfassung in deutscher Sprache (bei nicht deutsch-sprachigen Arbeiten)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift des*der Studierenden (vgl. Anhang 2.2)</td></tr>
</table>

Ergänzend hierzu ist vier Wochen vor dem festgelegten Termin der Diplomprüfung Bühnengestaltung eine **Dokumentation des Diplomprojektes** (Bildband/Kunstbuch) im Ausmaß von 80 Seiten im Departmentsekretariat abzugeben (in zweifacher Ausführung als Druckwerk mit hochwertiger Bindung, bspw. offene Fadenbindung, in geeignetem Format in Rücksprache mit dem*der betreuenden Lehrenden sowie als PDF). Ein Exemplar der Druckversion verbleibt im Department, ein Exemplar kommt in die Bibliothek, das PDF Dokument ergeht an die Prüfungskommission. Die Benotung erfolgt im zugehörigen ZKF, allerdings ist die fristgerechte Abgabe des Bildbandes/Kunstbuches Voraussetzung zum Antritt zur Kommissionellen Diplomprüfung.

5.6 Prüfungskriterien zur Diplomarbeit

Kriterienkatalog zur Bewertung schriftlicher Abschlussarbeiten

- **Thema:** Der Arbeit liegt eine ausformulierte, angemessene und beantwortbare Frage-/Themenstellung zugrunde. Zudem wird das gewählte Thema im aktuellen Forschungsstand verortet.
- **Gesamtanlage der Arbeit (Gliederung/Struktur):** Die Arbeit ist dem Thema angemessen gegliedert sowie gut strukturiert.
- **Stilistische/Inhaltliche Qualität:** Der Inhalt ist verständlich und korrekt formuliert sowie nachvollziehbar argumentiert.

- **Methodik:** Begrifflichkeiten und verwendete Methoden werden ausreichend erläutert und überzeugend begründet.
- **Wissenschaftliche Fundierung:** Einschlägige Quellen und aktuelle Fachliteratur werden erfasst, ausgewertet und kritisch reflektiert unter Anwendung eines – je nach Ausrichtung der Arbeit – historischen, hermeneutischen oder empirischen Methodengerüstes.
- **Eigenständigkeit:** Ein dem Typus der Arbeit entsprechender Anteil an Eigenständigkeit ist gegeben und wird aus der Themenstellung bzw. dem Forschungsansatz heraus entwickelt. Die eigene Meinung wird im Text als solche kenntlich gemacht.
- **Wissenschaftliche Durchführung:** Der*die Autor*in beherrscht wissenschaftliche Arbeitstechniken (ausreichende Recherche, Verweistechnik, einheitliche Zitierung, Legendenbeschreibung, vollständige Bibliographie).
- **Lektorat:** Die Arbeit ist in korrekter Rechtschreibung abgefasst. Eine gendergerechte Formulierung wird berücksichtigt. Zudem entspricht der Sprachstil bezüglich Prägnanz und Logik den wissenschaftlichen Anforderungen.
- **Bonus für herausragende Teilleistungen:** z.B.: persönliches Engagement; besonders umfangreiche Recherche; hoher Anteil an Eigenständigkeit; Entwicklungsfähigkeit (Erschließung neuer relevanter Inhalte bzw. Zusammenhänge); gute Arbeitsdisziplin (Fristen, Dialog mit der Betreuung).
- **Minus bei über Gebühr beanspruchter Betreuungsintensität:** z.B. bei schlechter Arbeitsdisziplin (Fristen, Dialog mit der Betreuung); bei überdurchschnittlichem Zeitaufwand für die Korrekturleistung (durch Texte in ungenügendem Deutsch, Englisch, etc.).

5.7 Abgabe der Diplomarbeit sowie Fristen

Lehrenden ist für die Beurteilung der Diplomarbeit ein Zeitraum von 4 Wochen einzuräumen. Ein Exemplar der fertigen künstlerisch schriftlichen Arbeit ist allerspätestens 4 Monate vor dem festgelegten Termin der Diplomprüfung Bühnengestaltung an den*die betreuende Lehrende zu übergeben (gedruckt nach Wahl oder als PDF).

Dringend erforderlich ist in jedem Fall die persönliche Rücksprache des*der Studierenden bzgl. der Abgabe mit dem*der betreuenden Lehrenden, damit es zu keinen Verzögerungen der Benotung und somit des Prüfungsantrittes bzw. des Abschlusses kommt.

Das Zeugnis über die Diplomarbeit (= Benotung des*der betreuenden Lehrenden) sowie ein Exemplar der fest gebundenen Diplomararbeit (Hartband, nicht spiralisiert oder geschient) inkl. Upload Bestätigung des Repositoriums ist rechtzeitig, allerspätestens jedoch 3 Monate vor dem Termin der Diplomprüfung Bühnengestaltung Departmentsekretariat einzureichen, damit die Benotung in MOZonline eingetragen und mit Erfüllung der Voraussetzungen der Prüfungsantritt ermöglicht wird. Die künstlerisch schriftliche Diplomarbeit wird plagiatsgeprüft.

Das Titelblatt und die Einverständniserklärung sind auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar.

Die Abgabefristen, die Form der Arbeit (siehe § 5.3), die erforderliche Anzahl der Exemplare und die vorgeschriebene Einreichung sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Abgabe der Diplomarbeit	
Künstlerisch schriftliche Diplomarbeit	
Form der Arbeit	• ca. 20 Seiten Text (Form siehe § 5.3) • fest gebundene Diplomarbeit, (Hartband, nicht spiralisiert oder geschient)
Erforderliche Anzahl der Exemplare	• 1 fest gebundene Diplomarbeit • 1 Upload Bestätigung Repositorium
Vorgeschriebene Einreichung	• 1 Exemplar plus 1 Upload Bestätigung der Bibliothek sowie Zeugnis über die Diplomarbeit im jeweils zuständigen Departmentsekretariat (gedruckt und fest gebunden, Hartband) • 1 Exemplar bei dem*der betreuenden Lehrenden (gedruckt nach Wahl oder als PDF) • 1 Exemplar bleibt bei dem*der Studierenden (ggf.)
Abgabefrist bei dem*der betreuenden Lehrenden	• ehestmöglich, allerspätestens 4 Monate vor dem festgelegten Termin der Diplomprüfung Bühnengestaltung
Abgabefrist im jeweiligen Departmentsekretariat	• rechtzeitig, allerspätestens 3 Monate vor dem festgelegten Termin der Diplomprüfung Bühnengestaltung

Hinweis	• dringend erforderlich ist die persönliche Rücksprache bzgl. der Abgabe mit dem*der betreuenden Lehrenden, damit es zu keinen Verzögerungen der Benotung und somit des Prüfungsantrittes bzw. des Abschlusses kommt
Ergänzung	• ergänzend ist 1 Monat vor dem festgelegten Termin der Diplomprüfung Bühnengestaltung eine Dokumentation des Diplomprojektes (Bildband/Kunstbuch) im Ausmaß von 80 Seiten im Departmentsekretariat abzugeben (in zweifacher Ausführung als Druckwerk mit hochwertiger Bindung, bspw. offene Fadenbindung, in geeignetem Format in Rücksprache mit dem*der betreuenden Lehrenden sowie als PDF) • 1 Exemplar der Druckversion verbleibt im Department, 1 Exemplar kommt in die Bibliothek, ggf. 1 Exemplar verbleibt bei der*dem Studierenden, das PDF Dokument der Dokumentation ergeht an die Prüfungskommission. • die Benotung erfolgt im zugehörigen ZKF, allerdings ist die fristgerechte Abgabe des Bildbandes/Kunstbuches Voraussetzung zum Antritt zur Kommissionellen Diplomprüfung

§ 6 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Diplomzeugnis

Folgende Benotungen werden am ersten Diplomzeugnis ausgewiesen:
- Die Benotung der einzelnen absolvierten Modulgruppen, jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der jeweiligen Lehrveranstaltungsnoten (siehe Beispiel).

Folgende Benotungen werden am zweiten Diplomzeugnis ausgewiesen:
- Das Thema und die Benotung der Diplomarbeit.
- Die Benotung der Kommissionellen Diplomprüfung Bühnengestaltung.
- Die Benotung der einzelnen absolvierten Modulgruppen, jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der jeweiligen Lehrveranstaltungsnoten (siehe Beispiel).

Beispiel der Modulgruppen für den ersten Abschnitt im Diplomstudium Bühnengestaltung:
Modulgruppe 1: ZKF Bühnengestaltung
Modulgruppe 2: Theatertheorie
Modulgruppe 3: Kulturgeschichte
Modulgruppe 4: Darstellungstechnik
Modulgruppe 5: Theatertechnik
Modulgruppe 6: Zeichenkunst
Modulgruppe 7: Freie Wahlfächer Bühnengestaltung

Die Notenvergabe erfolgt im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend".

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 8).

Das erste/zweite Diplomzeugnis wird von der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement ausgestellt und ist im Regelfall ca. 2 Wochen nach dem letzten Noteneintrag des jeweiligen Studienabschnittes im Servicepoint persönlich abzuholen.

§ 7 Ausführungsbestimmungen zu Anträgen an das Vizerektorat Lehre

7.1 Verlängerung des ZKF

Bei Verlängerung des Zentralen Künstlerischen Fachs (max. 2 Semester, zweimalige Wiederholung der Lehrveranstaltung ZKF 8) muss kein Antrag gestellt werden. Die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt über MOZonline bzw. das Lehrmanagement. (Hinweis: Der gewählte Schwerpunkt samt zugehörigen Projekten kann nicht verlängert werden.)

7.2 Verkürzung des ZKF

Die Verkürzung des Zentralen Künstlerischen Fachs um max. 2 Semester kann in der Abteilung des*der Studiendirektor*in beantragt werden, sofern alle für den Abschluss notwendigen Prüfungsleistungen sowie eine Bestätigung des*der ZKF-Lehrenden vorliegen. (Hinweis: Der gewählte Schwerpunkt samt zugehörigen Projekten kann nicht verkürzt werden.)

§ 8 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG

8.1 Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen

Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus Vorstudien oder Zweitstudien (z.B. zweites Diplomstudium oder paralleles Bachelor-/Masterstudium, etc.) können gemäß § 78 Abs. 1 UG für das Diplomstudium Bühnengestaltung anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen ist in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/ Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind die jeweiligen Einzelzeugnisse (bzw. eine vollständige Fächer- und Notenübersicht/Transcript of Records) samt Angaben zu Lehrveranstaltungstitel, Prüfungsdatum, Prüfungsnote, SWS/ECTS-AP und einer offiziellen Inhaltsbeschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Bei ausländischen Unterlagen muss neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung der Dokumente in Deutsch oder Englisch sowie ggf. eine entsprechende Apostille gemäß Haager Beglaubigungsabkommen beigefügt werden (Länderübersicht siehe Homepage der Universität Mozarteum Salzburg).

Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach, Wahlfach bzw. Freies Wahlfach erfolgt ebenfalls durch den*die Studiendirektor*in (bspw. Erasmus oder bilaterales Abkommen). Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von den Antragstellenden unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess vorzulegen.

Die Einstufung von Studierenden mit Vorstudien erfolgt im Rahmen der Zulassungsprüfung bzw. der Aufnahme zum Studium. Die Anerkennung ist in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid.

8.2 Anerkennung von Abschlussprüfungen

Die Anerkennung von Abschlussprüfungen ist nicht möglich. Die Kommissionelle Diplomprüfung Bühnengestaltung nach 8 Semestern muss regulär an der Universität Mozarteum Salzburg absolviert werden.

8.3 Anerkennung von Abschlussarbeiten

Wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten (bspw. schriftliche Abschlussarbeiten aus Vorstudien oder Zweitstudien) können gemäß § 85 Abs. 1 UG nicht anerkannt werden. Für jedes Studium muss eine eigene Abschlussarbeit geschrieben werden.

8.4 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten

Einschlägige berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen können gemäß § 78 Abs. 5 UG zur Anerkennung herangezogen werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Die Anerkennung von einschlägigen beruflichen Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen ist in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind offizielle Nachweise über Art, Umfang/Dauer und Ausmaß der Tätigkeit (wie z.B. Dienstvertrag, Stundennachweis, etc.).

8.5 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten

Künstlerische Tätigkeiten an Institutionen außerhalb der Universität können gemäß § 78 Abs. 4 UG für das Diplomstudium Bühnengestaltung anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Die Anerkennung von künstlerischen Tätigkeiten ist in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind offizielle Nachweise über Art, Umfang/Dauer und Ausmaß der Tätigkeit (wie z.B. Dienstvertrag, Programmheft, etc.).

§ 9 Anhänge

Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN

Anhang 1.1: ZULASSUNGSPRÜFUNG Diplomstudium

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung Diplomstudium Bühnengestaltung:

- Zeichnen nach vorgegebenen Motiven (Objekt, Raum, Architektur etc.)
- Entwürfe in Bezug auf ein gestelltes Thema mit Hilfe von Skizzen, Zeichnungen und Modell
- Gespräch mit der Prüfungskommission zur abgegebenen Mappe und zur künstlerisch praktischen Prüfung sowie zu Motivation, Hintergrund, Vorstudien, Erwartungen bzw. Berufsperspektiven.

⇨ *Nähere Ausführungsbestimmungen siehe § 1.2.1 Zulassungsprüfung.*

Anhang 1.2: ABSCHLUSSPRÜFUNG Diplomstudium

Prüfungsanforderungen Kommissionelle Diplomprüfung Bühnengestaltung:

Die kommissionelle Diplomprüfung umfasst die öffentliche Präsentation des Diplomprojektes in Form eines kohärent, räumlich erfahrbaren Gesamtkonzeptes. Diese beinhaltet die Darstellung des gesamten Arbeitsprozesses – von der Ideenfindung über die konzeptionelle Entwicklung bis zur Ausarbeitung eines stimmigen inhaltlichen und räumlichen Narrativs. Dabei stehen die szenografische Umsetzung der erzählerischen Struktur sowie der bewusste Einsatz von Medien, Licht, Grafik und weiteren gestalterischen Mitteln im Mittelpunkt. Im Anschluss findet das interne Prüfungsgespräch statt, in welchem Fragen zum Diplomprojekt und zur Diplomarbeit erläutert werden.

⇨ *Nähere Ausführungsbestimmungen siehe § 4.1 Diplomprüfung.*

Anhang 2: DIPLOMARBEIT Titelblatt, Einverständniserklärung

Anhang 2.1: TITELBLATT Diplomarbeit

Der Diplomarbeit ist ein Titelblatt beizulegen und verpflichtend (als erste Seite) einzubinden:

Das aktuell gültige Titelblatt ist auf der Homepage der Universität abrufbar:

MUSTER:

Eigener Name

Matrikelnummer

Titel der Arbeit

Untertitel

Künstlerisch schriftliche

D I P L O M A R B E I T

Zur Erlangung des Grades

Magister artium (Mag. art.)

Universität Mozarteum Salzburg

Jahr

Studium: Vollständiger Name des Studiums laut Curriculum

(*d.h. Diplomstudium Bühnengestaltung*)

Begutachter*in: Name des*der betreuenden Lehrenden

(*mit vollständigem Amtstitel oder akademischem Grad laut MOZOnline*)

Anhang 3.2: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Diplomarbeit

Der Diplomarbeit ist eine Einverständniserklärung beizulegen und mit persönlicher Unterschrift des*der Studierenden verpflichtend (als letzte Seite) einzubinden.

Die aktuell gültige Einverständniserklärung ist auf der Homepage der Universität abrufbar:

MUSTER:

MUSTER *MUSTER* *MUSTER*

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR EINREICHUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

§ 1 EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

1. Ich erkläre, dass meine Abschlussarbeit abgeschlossen ist und ich mit der offiziellen Einreichung an der Universität Mozarteum Salzburg einverstanden bin.
2. Ich versichere, dass ich die Abschlussarbeit selbständig und ohne unzulässige Inanspruchnahme Dritter erstellt habe und sie meine geistige Eigenleistung darstellt. Ich sichere zu, dass ich die Abschlussarbeit unter Verwendung des Literaturverzeichnisses und die in der „Dokumentation der verwendeten Hilfsmittel und Software-/KI-Tools“ angegebenen genutzten Funktionen, Quellen und Hilfsmittel verfasst habe. Jedwede fremde Hilfe (Lektorat, Übersetzung, KI) ist angeführt. Übernommene wörtliche und sinngemäße Zitate, Bilder oder Ideen sind ordnungsgemäß gekennzeichnet. Ich versichere, den Einsatz von Software-Tools mit KI-Komponenten (insbesondere ChatGPT, Copilot, Stable Diffusion, Grammarly, Gemini, Quillbot, Scholarcy, Semantic Scholar, etc.) transparent offengelegt und ausschließlich unterstützend eingesetzt zu haben.
3. Ich versichere, dass ich die Abschlussarbeit noch keiner anderen Prüfungsbehörde im Inland oder Ausland vorgelegt habe.
4. Ich versichere, dass die hochgeladene digitale Version mit der eingereichten Druckversion übereinstimmt (gilt für wissenschaftliche und künstlerisch schriftliche Abschlussarbeiten).
5. Ich versichere, bei der Nutzung von KI-/Softwaretools im Rahmen der Abschlussarbeit geltende Rechtsvorschriften, insbesondere des Datenschutzrechts eingehalten zu haben.
6. Ich versichere, dass ich Inhaber*in aller Rechte an der vorliegenden Abschlussarbeit bin. Insbesondere sind sämtliche urheberrechtlichen Fragen in Zusammenhang mit der oben genannten Abschlussarbeit und ihrer Zurverfügungstellung sowie allfälligen Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) vorab nachweislich von mir geklärt worden. Soweit Auszüge und/oder Bearbeitungen fremder Werke in meine Abschlussarbeit Eingang gefunden haben, erfolgte dies im Rahmen und auf Grundlage der freien Werknutzung. Sofern eine freie Werknutzung nicht einschlägig war, wurde nachweislich die Einwilligung der jeweiligen Rechteinhaberin/des jeweiligen Rechteinhabers zur Verwendung des fremden Werkes bzw. Werkteils, insbesondere das Vervielfältigungs-, Zurverfügungstellungs-, sowie das Bearbeitungsrecht eingeholt. Ich halte die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

§ 2 PLAGIATSPRÜFUNG

1. Ich nehme zur Kenntnis, dass die vorgelegte Abschlussarbeit mit geeigneten und dem derzeitigen Stand der Technik entsprechenden Mitteln (Plagiatserkennungssoftware) elektronisch geprüft wird und zu diesem Zweck auf dem Server des Softwareanbieters gespeichert und zum Vergleich mit anderen Arbeiten herangezogen wird. Um eine ordnungsgemäße Plagiatsprüfung durchzuführen, kann es technisch erforderlich sein, meine Abschlussarbeit zu teilen, wenn die maximale von der Plagiatserkennungssoftware unterstützte Größe bei einzelnen Dokumenten überschritten wird.
2. Die Plagiatsüberprüfung dient der Wahrung der Richtlinien guter wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Praxis, wobei durch einen Abgleich mit anderen wissenschaftlichen bzw. künstlerisch schriftlichen Abschlussarbeiten auch Verletzungen meines eigenen Urheberrechts und des Urheberrechts anderer entgegengewirkt werden kann.
3. Mir ist bewusst, dass eine nicht offengelegte oder verfälschende KI-Nutzung als (schwerer) Täuschungsversuch gewertet wird.

§ 3 LANGZEITARCHIVIERUNG

1. Soweit zur Langzeitarchivierung und Verfügbarmachung der oben genannten Abschlussarbeit erforderlich, räume ich der Universität Mozarteum Salzburg das unentgeltliche, nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich unbegrenzte Recht ein, die Abschlussarbeit ganz oder teilweise zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, zu archivieren und zu bearbeiten. Dies umfasst auch Veränderungen, insbesondere an der digitalen Version, die aus technischen Gründen oder mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Plagiatsprüfung (dzt. bei wissenschaftlichen und künstlerisch schriftlichen Abschlussarbeiten) und Langzeitarchivierung geboten sind. Soweit nicht anders angegeben, wird meine Abschlussarbeit ausschließlich gemäß den geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere UG, UrhG) zugänglich gemacht.

2. Die Universität Mozarteum Salzburg ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die digitalen Daten der Abschlussarbeit und alle damit verbundenen Begleitmaterialien in ihr digitales Repositorium hochzuladen und zum Zweck der dauerhaften Archivierung und Zurverfügungstellung in andere Formate oder auf andere Speichersysteme zu migrieren. Es ist mir bewusst, dass bei einer Datenmigration eine Änderung von Form, Umfang oder Darstellung der Publikation aus technischen Gründen nicht ausgeschlossen werden kann.
3. Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Abschlussarbeit. Für den Inhalt hafte ich als Autor*in und stelle die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos. Ich versichere insbesondere, dass durch die vorliegende Abschlussarbeit sowie durch die physische und elektronische Veröffentlichung und die allfällige Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) keine Rechte Dritter verletzt werden. Ich verpflichte mich insbesondere, die Universität Mozarteum Salzburg vollkommen schad- und klaglos zu halten, wenn Dritte in Bezug auf die oben genannte Abschlussarbeit, insbesondere in Bezug auf die hier erfolgte Rechteinräumung und einer allfälligen Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) Ansprüche wegen Rechtsverletzung gegenüber der Universität Mozarteum Salzburg geltend machen. Die hier geregelte Haftungsfreistellung erfasst auch die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten für die Rechtsverteidigung.
4. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Universität Mozarteum Salzburg sich im Zusammenhang mit der hier getroffenen Haftungsfreistellung verpflichtet, mich unverzüglich zu informieren, sobald ihr Umstände bekannt werden, die eine Haftung meinerseits auslösen können sowie mich über sämtliche weitergehende Korrespondenz/Gespräche mit Dritten gerichtlicher und/oder außergerichtlicher Art zu informieren, die für die Art und Umfang der Freistellung bedeutsam sein können. Die Universität Mozarteum Salzburg wird jede rechtlich relevante Maßnahme, mit der sie auf Ansprüche Dritter in Bezug auf die oben genannte Abschlussarbeit reagiert, mit mir abstimmen. Kann im Einzelfall ein Einvernehmen nicht herbeigeführt werden, ist die Universität Mozarteum Salzburg im konkreten Fall letztentscheidungsbefugt.
5. Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass die Universität Mozarteum Salzburg keine Haftung für aus technischen Gründen auftretende Fehler jedweder Art übernimmt. Des Weiteren wird von der Universität Mozarteum Salzburg keinerlei Haftung dafür übernommen, dass die oben genannte Abschlussarbeit oder Teile davon von dritter Seite unrechtmäßig heruntergeladen und verbreitet, verändert oder an anderer Stelle ohne Einwilligung aufgelegt oder veröffentlicht werden.
6. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht und kollisionsrechtlichen Verweisungsnormen. Für alle mit dieser Erklärung im Zusammenhang stehenden Vorgängen und eventuell daraus resultierenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichts in der Stadt Salzburg vereinbart.
7. Bei Abweichungen zwischen der deutschen und englischen Sprachfassung des vorliegenden Dokuments ist ausschließlich die deutsche Sprachfassung verbindlich.

- Ich bestätige, die **Einverständniserklärung zur Einreichung einer Abschlussarbeit an der Universität Mozarteum Salzburg** gelesen und verstanden zu haben sowie dieser zuzustimmen.
- Ich bestätige weiters hiermit ausdrücklich die in § 1 ausgeführte **Eidesstattliche Erklärung** mit meiner Unterschrift abgegeben zu haben.
- Darüber hinaus bestätige ich, dass ich die folgende Datenschutzinformation zur Einreichung und Archivierung einer Abschlussarbeit an der Universität Mozarteum Salzburg gelesen habe und sie zur Kenntnis nehme.

……

Ort/Datum Unterschrift der Autor*in

DATENSCHUTZINFORMATION ZUR EINREICHUNG / ARCHIVIERUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG
Stand: Oktober 2025

Zwecke & Datenkategorien & Rechtmäßigkeitsgrund
Die Universität Mozarteum Salzburg erhebt und verarbeitet zum Zweck der Einreichung Ihrer Abschlussarbeit, der Plagiatsprüfung und der Erfüllung der Veröffentlichungspflicht durch Zurverfügungstellung Ihrer Arbeit in der Bibliothek Ihre personenbezogenen Daten.

Hierzu ist es notwendig folgende personenbezogene Daten zu verarbeiten: Nachname, Vorname, MOZ-Mailadresse, Matrikelnummer, Abschlussarbeit/Metadaten: Autorin/Autor, Co-Autorin/Co-Autor, Typ der Abschlussarbeit (BA/MA/Diplom/PhD-Arbeit), Betreuerin/Betreuer, Begutachterin/Begutachter, Titel, Untertitel, Erscheinungsjahr/Abgabedatum, Seitenanzahl, Sprache, Institution, Umfang der Werknutzungsbewilligung, Freiwillige Angaben: z.B. im Abstract, Daten für Audio-CD: Aufnahmeort, Aufnahmedatum, Aufnahmeleiterin/Aufnahmeleiter, beteiligte Interpretinnen/Interpreten.

Bitte beachten Sie, dass die Erfüllung dieser Zwecke nur durch die personenbezogenen Daten, welche durch Sie selbst oder durch Ihre Betreuerin/Ihren Betreuer im Bibliothekssystem bzw. bei der Einreichung hinterlegt werden, möglich ist.

Die Verarbeitung der bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO iVm § 86 UG sowie Verordnung der Studiendirektorin/des Studiendirektors zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis, MBl vom 04.03.2014, 33. Stück).

Empfänger*innen & Speicherfristen
Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme jener Fälle in denen die Universität zu einer solchen Weitergabe gesetzlich, oder durch interne universitäre Vorgaben verpflichtet ist. Dies ist insbesondere bei wissenschaftlichen und künstlerisch schriftlichen Abschlussarbeiten im Zusammenhang der Plagiatsprüfung erforderlich; Ihre hochgeladene Datei bzw. Ihre hochgeladenen Dateien sowie die damit verbundenen personenbezogenen Daten werden diesfalls im Rahmen einer Auftragsverarbeitung auf Servern eines auf Plagiatssoftware spezialisierten Unternehmens hochgeladen.

Die Aufbewahrungsfrist der Prüfungsdaten der Abschlussarbeit beträgt aufgrund von gesetzlichen Vorgaben 80 Jahre (§§ 53 UG iVm § 9 Abs. 1 Z 15 BidokG). Ins Plagiatssystem hochgeladene Dokumente werden systembedingt dauerhaft gespeichert. Handelt es sich um Archivgut, insbesondere gemäß dem Bundesarchivgesetz, werden die Abschlussarbeiten unbefristet aufbewahrt.

Betroffenenrechte
Jede Person hat aufgrund des DSG sowie der DSGVO weiters das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung gemäß Art 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art 20 DSGVO und das Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO. Allfällig sind diese Betroffenenrechte bei der Universität Mozarteum Salzburg (Verantwortliche gemäß Art. 4 Z 7 DSGVO), Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, datenschutz@moz.ac.at geltend zu machen. Den Datenschutzbeauftragten, Univ.-Ass. Mag. Dr. Johannes Warter, Universität Salzburg, Fachbereich Arbeits- und Wirtschaftsrecht, Churfürststraße 1, A-5020 Salzburg erreichen Sie unter datenschutz@moz.ac.at

Jede Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das DSG verstößt.